

B e g r ü n d u n g

zur

5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom 16. Juli 1986

1. Rechtliche Grundlage:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 11.08.1983 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 07.12.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Die Eheleute Hermann-Josef und Rosemarie Bals, 5952 Attendorn/Neu-Listernohl, Waldweg 1 b, beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 645, im nordwestlichen Grundstücksteil eine Doppelgarage zu errichten.

Gleichzeitig wird beantragt, den Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" entsprechend den eingereichten Bauantragsunterlagen im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" sieht vor, daß Garagen und Stellplätze innerhalb der dafür festgesetzten Flächen sowie in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wird auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 645, im nordwestlichen Grundstücksteil eine überbaubare Fläche für die Errichtung einer Doppelgarage festgesetzt.

Gleichzeitig werden die bisher auf diesem Grundstück festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze aus der Planung herausgenommen.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet (Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 645) liegt im südöstlichen Bebauungsplanbereich.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

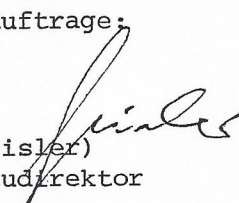
Durch die Neufestsetzung der überbaubaren Flächen für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 645, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 16. Juli 1986

Attendorn, 17. Juli 1986

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbaudirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juli 1986 gebilligt.

Attendorn, 17. Juli 1986

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor

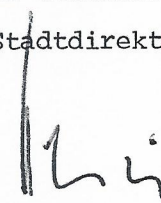

(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist am 6.9.1986 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 7. September 1986

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor


(Sperling)